
Bekanntmachung der Sitzung

Am

Dienstag, dem 21. Dezember 2021, um 19:30 Uhr,

findet im Begegnungshaus Arche eine Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Schwarzach a. Main statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.11.2021 (öffentlicher Teil)
2. Bauantrag;
Neubau eines Doppelhauses mit Nebengebäuden auf den Fl.Nr. 54 und 55 Gem. Schwarzenau
3. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2200/15 Gem. Gerlachshausen
4. Bauantrag im Genehmigungsverfahren;
Information über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2200/4 Gem. Gerlachshausen
5. Bauantrag im Genehmigungsverfahren;
Information über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2200/20 Gem. Gerlachshausen
6. Hochwasserschutz;
Beschaffung einer Sandsackabfüllanlage
7. Überörtliche Rechnungsprüfung;
Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 durch das Landratsamt Kitzingen
8. Jahresrückblick 2021 des 1. Bürgermeisters
9. Verschiedenes

gez.
Volker Schmitt
1. Bürgermeister

Hausanschrift:

Marktplatz 1
97359 Schwarzach a. Main
Telefon: 09324/9739-0
Telefax: 09324/9739-39
markt@schwarzach-main.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
BIC: BYLADEM1SWU
IBAN: DE41 7905 0000 0042 0813 98
Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen
BIC: GENODEF1KT1
IBAN: DE12 7919 0000 0007 0007 40

Öffnungszeiten:

Mo – Fr	8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di	14.00 – 15.30 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr



Hinweis zur aktuellen Coronalage:

- Bitte tragen Sie beim Betreten des Sitzungsraumes und auf dem Weg zu Ihrem Sitzplatz einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bitte nutzen Sie die am Eingang bereitgestellten Handdesinfektionsmittel.
- Bitte halten Sie mindestens 1,50 m Abstand.
- Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.
- Bitte beachten Sie:
Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Nehmen Sie bitte auch nicht an einer Sitzung teil, falls Sie in den letzten vierzehn Tage Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden.